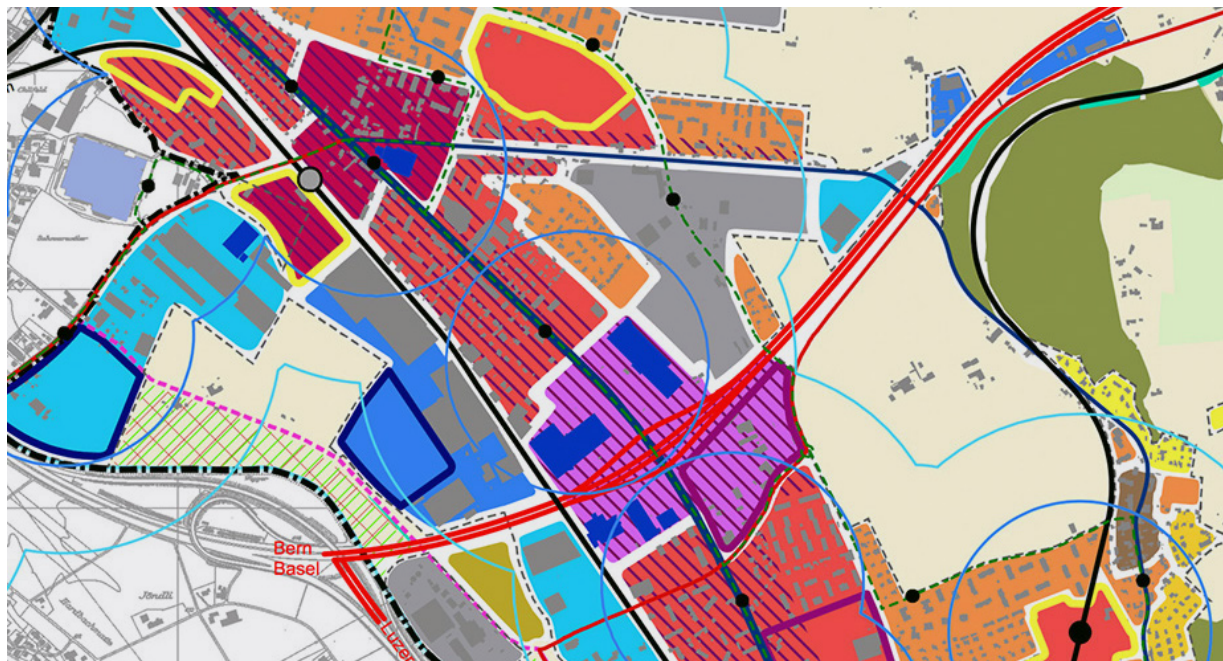


Gesamtrevision der Nutzungsplanung



Die rechtsgültige Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Oftringen stammt im Wesentlichen aus den Jahren 2002 bis 2004. Aufgrund zahlreicher kleiner und grosser Planungsabsichten der Gemeinde sowie der inzwischen veränderten raumplanerischen Rahmenbedingungen (revidiertes Raumplanungsgesetz, überarbeiteter kantonalen Richtplan) beabsichtigt die Gemeinde eine umfassende Revision der Nutzungsplanung.

Aufgabe: Um die anhaltende quantitative Entwicklung in die gewünschte Richtung lenken zu können, ist die Gemeinde zunehmend auf aktuelle planerische Grundlagen und Instrumente angewiesen. Dabei gilt es insbesondere, die vom kantonalen Richtplan geforderte Innentwicklung umzusetzen, bestehende Strukturen zu überdenken und Siedlung und Verkehr v.a. hinsichtlich der beiden Hauptachsen K104 und Autobahn abzustimmen.

Vorgehen: In einer ersten Phase werden die vorhandenen Grundlagen, weitere zielgerichtete Auswertungen zum Gemeindegebiet sowie über- und nebengeordnete Planungen analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in einer Synthese als Zielbild zu einem Entwicklungskonzept mit unbestimmtem Zeithorizont (2040+) räumlich verortet und beschrieben. Dazu werden Grundsätze für die Entwicklung in den Themenbereichen Siedlung, Kulturland und Verkehr formuliert. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf den gezielten Massnahmen zur Verdichtung/Entwicklung an gut erschlossenen Standorten. In einer zweiten Phase werden die Instrumente der Nutzungsplanung erarbeitet.

Ergebnis: Das «Entwicklungskonzept – Vision 2040+» bildet die behördenverbindliche Grundlage für die weiteren Arbeiten an der Nutzungsplanung. Das Konzept wird im Rahmen einer Vernehmlassung verschiedenen Kommissionen, Verbänden und politischen Parteien vorgestellt. In einem Zwischenschritt werden räumliche Massnahmen in einem Interventionsplan aufgezeigt und auf dessen Basis die Instrumente der Nutzungsplanung revidiert. In einer separaten Studie werden Standorte für Höhere Bauten und Hochhäuser geprüft und in der BNO umgesetzt. Ein parallel erarbeiteter kommunaler Gesamtplan Verkehr liefert ebenfalls Massnahmen zur Umsetzung in der BNO. Per Anfang 2018 gelangen die Entwürfe der revidierten Nutzungsplanung in die öffentliche Mitwirkung und in die kantonale Vorprüfung.

Bearbeitung Auftraggeber:

Gemeinde Oftringen

Zeitraum: 2016 bis 2018